

Industriefachwirt/in (IHK), berufsbegleitend

08.09.2025 - 29.03.2027

4.590 EURO*

*USt.befreit

Vorwort

Die Weiterbildung zum/zur Industriefachwirt/in vermittelt neben umfassenden betriebswirtschaftlichen Kenntnissen vertieftes, auf die Industrie bezogenes Wissen. Industriefachwirte übernehmen in Industrieunternehmen qualifizierte Fachaufgaben sowie Leitungs- und Führungsaufgaben auf der mittleren Führungsebene.

Ziel

Vorbereitung auf die Prüfung "Industriefachwirt/in (IHK)" vor der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern.

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen aus dem kaufmännisch-administrativen Bereich, die für qualifizierte Sachaufgaben vorgesehen sind und/oder eine Tätigkeit im mittleren Management anstreben.

Inhalte

- Wirtschaftsbezogene Qualifikationen (Teil 1)
 - Volks- und betriebswirtschaftliche Grundlagen
 - Rechnungswesen
 - Recht und Steuern
 - Unternehmensführung
- Handlungsspezifische Qualifikationen (Teil 2)
 - Finanzwirtschaft im Industrieunternehmen
 - Produktionsprozesse
 - Marketing und Vertrieb
 - Wissens- und Transfermanagement im Industrieunternehmen
 - Führung und Zusammenarbeit

Voraussetzungen

Bis zur ersten schriftlichen Teilprüfung (Teil 1):

1. erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem mindestens dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf oder
2. erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen dreijährigen Ausbildungsberuf und mindestens ein Jahr einschlägige Berufspraxis oder
3. erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und mindestens zwei Jahre einschlägige Berufspraxis oder
4. eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis (ohne vorangegangene Berufsausbildung)

Prüfungen

WBQ-Prüfung lt. IHK-Planung: 25.03.2026

HQ-Prüfung lt. IHK-Planung: 30./31.03.2027

Mündliche Prüfung lt. IHK-Planung: ab Anfang Juli 2027

Bemerkung

- Die Prüfungsgebühr wird direkt von der IHK erhoben.

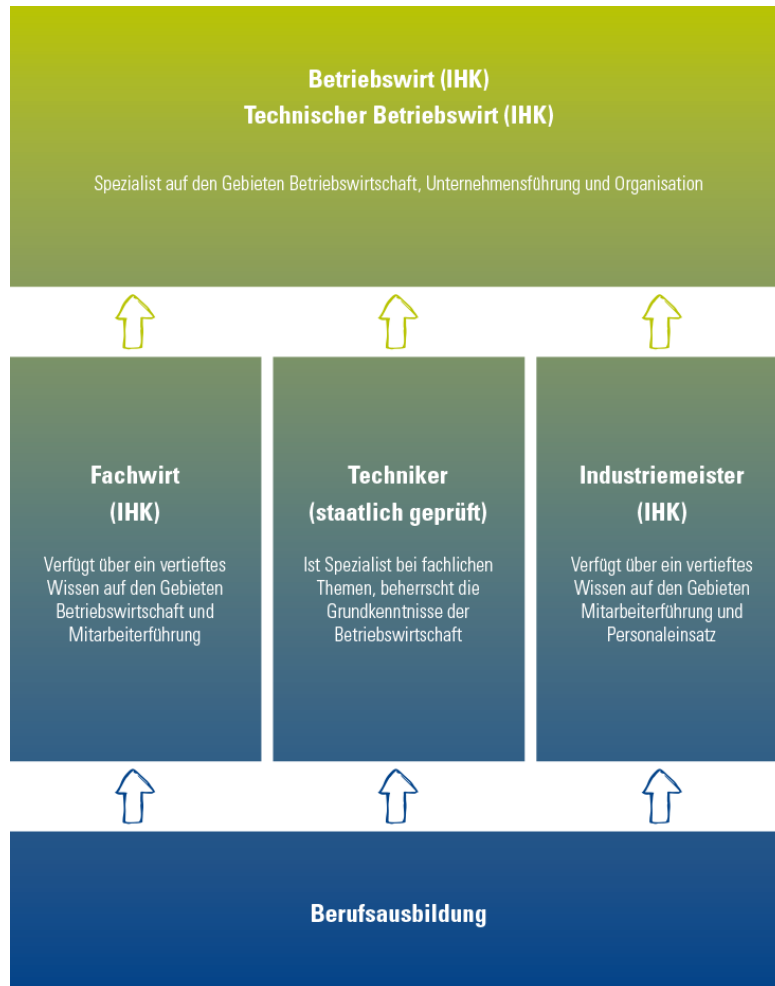
Dauer

Ca. 1,5 Jahre (ca. 540 Unterrichtseinheiten)

Ihre Vorteile

- Unterrichtsräume mit Multimedia-Ausstattung
- Ein ausgeklügeltes Blended-Learning-Konzept mit einer Kombination aus interaktiven Medien, e-learning und traditionellen Vermittlungsformen
- Die elektronische Lernplattform „ebit“ mit Web-Foren zum ortsunabhängigen Austausch
- Klar strukturierte Lehrgangsunterlagen, perfekt zum Lernen und Nachschlagen
- Gezielte Prüfungsvorbereitung und Prüfungssimulationen
- Gemeinsame Exkursionen
- Hoch motivierte Dozenten, die erfolgreiche Praktiker und Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft sind
- Eine hohe Erfolgsquote und Abschlüsse mit Auszeichnung (jährlich Kammerbeste)
- Professionelle Betreuung, Beratung und Unterstützung vor Ort – vor, während und nach dem Lehrgang
- Zahlung der Lehrgangsgebühren bequem in monatlichen Raten

Karriere nach Oben



Mit unseren Lehrgängen und Weiterbildungen haben Sie die besten Voraussetzungen. Unsere Praxis-Lehrgänge führen berufsbegleitend zu anerkannten Abschlüssen und eröffnen Ihnen neue berufliche Wege.

Fördermöglichkeiten

Weiterbildung kann gefördert werden! Wir sagen Ihnen wie!

Aufstiegs-BAföG

Nach dem „Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (AFBG)“ kann die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen gefördert werden. Dadurch sichern Sie sich eine einkommens- und vermögensunabhängige Förderung von 50% der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren.

Bildungsdarlehen

Für die Finanzierung Ihrer Weiterbildung besteht die Möglichkeit zur Aufnahme eines Darlehens bei der KfW-Bank. Dieses ist während der Maßnahme und zwei Jahre danach zins- und tilgungsfrei. Bei Bestehen der Prüfung wird ein Darlehens-Teilerlass von 50% gewährt.

Meisterbonus

Alle erfolgreichen Absolventen einer IHK-Aufstiegsfortbildung erhalten nach bestandener Prüfung einen „Meisterbonus“ in Höhe von 3.000 Euro von Freistaat Bayern.

Begabtenförderung

Stipendiaten, die in die „Begabtenförderung berufliche Bildung“ aufgenommen werden, können über maximal drei Jahre hinweg Zuschüsse in Höhe von 8.700 Euro für die Finanzierung berufsbegleitender Weiterbildungen erhalten. Gefördert werden Berufstätige bis zum 25. Lebensjahr, die ihre Abschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten bestanden haben. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der zuständigen Kammer.

Steuerliche Berücksichtigung

Aufwendungen, die durch den Besuch der Weiterbildung entstehen, sind als Werbungskosten bzw. Sonderausgaben absetzbar. Als Aufwendungen gelten z.B. Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, Fahrten von und zur Bildungsstätte/zum Prüfungsort und Ausgaben für Fachliteratur. Nähere Auskünfte erhalten Sie beim zuständigen Finanzamt.